

A1 - Abstandsfläche nach § 6, Absatz 5, Satz 3 SächsBO:
 „Vor den Außenwänden von Wohngebäuden der Gebäudeklasse 1 und 2 mit nicht mehr als drei oberirdischen Geschossen genügt als Tiefe der Abstandsfläche 3 Meter.“

A1 von Flurstück 65 zu Flurstück 116/1 nach nach § 6, Absatz 2, Satz 2 SächsBO:
 „Abstandsflächen dürfen auch auf öffentlichen Verkehrs-, Grün- und Wasserflächen liegen, jedoch nur bis zu deren Mitte.“

EINGEGANGEN
 04.03.2022
 Bauaufsicht

INDEX	DATUM	ÄNDERUNG	GEZ.

BAUVORHABEN	UMBAU UND SANIERUNG EINFAMILIENHAUS IM NIEDERDORF 48 - MARKERSDORF
GRUNDSTÜCK	GMK. GERSDORF, FLUR 5, FLURSTÜCK 65
BAUHERR/IN	MARION HAUPT HOHE STRASSE 19 02828 GÖRLITZ PLANFREIGABE BAUHERR/IN <i>Marion Haupt</i>
ARCHITEKT	DIPLO.-ING. (FH) ARCHITEKT SANDRO KUHN PONTSTR. 7 02826 GÖRLITZ ARCHITEKTURBÜRO SÄCHSEN GÖRLITZ

PHASE	KÜHNERBAUEN BÜRO FÜR ARCHITEKTUR UND BAUKULTUR GENEHMIGUNGSPLANUNG	
PLANINHALT	LAGE- UND ABSTANDSFLÄCHENPLAN zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO vom 25.01.2022	
DATUM	PLANERSTELLER	PLAN-NUMMER
24.02.2022	DIPLO.-ING. (FH) ARCHITEKT S. KOHN	
MAßSTAB	PLANFORMAT	PLAN-NUMMER
M 1:300	42 x 29,7 (A3)	GP - 01

